

Bekanntmachung

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen bei Ferienfreizeiten der Gemeinde Gettorf

- 1) Die Richtlinie vom 23.05.2008 wird aufgehoben. Die Gemeinde Gettorf bezuschusst künftig, gem. dem Grundsatzbeschluss vom 03.09.2014, die Träger von Veranstaltungen von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche.
- 2) Voraussetzungen:
 - a. Gefördert werden Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren.
 - b. Die Kinder und Jugendlichen müssen in der Gemeinde Gettorf ihren Hauptwohnsitz haben.
 - c. Die Ferienfreizeit muss min. 2 Tage dauern und die Höchstförderdauer beträgt 21 Tage.
- 3) Antragsverfahren:

Die Anträge für die Bezuschussung müssen vor Beginn der Ferienfahrt beim Amt Dänischer Wohld beantragt werden.
- 4) Höhe der Förderung:

Die Höhe der Förderung beträgt 4,00 € pro Teilnehmer und Tag.
- 5) Inkrafttreten:

Die Richtlinie tritt am 03.09.2014 in Kraft.

Gettorf, den 03.09.2014

.....
Gemeinde Gettorf
Der Bürgermeister